



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



„JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Es wird durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Teilnahmebedingungen

für das Programm JeKits „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“

Die Musikschule Bochum bietet in Kooperation mit den Bochumer Grundschulen Instrumentalunterricht in den Räumen der teilnehmenden Grundschulen an. Dafür gelten folgende Regelungen:

Unterrichtsform

Der Unterricht umfasst 45 Minuten Instrumentalunterricht und 45 Minuten JeKits-Orchester. Der Instrumentalunterricht wird in Lerngruppen erteilt. Im JeKits-Orchester musizieren die Kinder der verschiedenen Instrumentengruppen zusammen. Sollten durch Kündigungen nur noch zwei Kinder am Instrumentalunterricht teilnehmen, kann die Unterrichtszeit auf 30 Minuten geändert werden. Nimmt nur noch ein Kind teil, ist die Musikschule berechtigt den Unterrichtsvertrag zu kündigen

Jahresentgelte

Für den Instrumentalunterricht in JeKits ist ein Entgelt zu entrichten. Es beträgt für das gesamte Schuljahr 312,00 Euro. Es wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen zu 26,00 Euro fällig. Das Schuljahr und damit die Entgeltspflicht beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Teilnahme am JeKits-Orchester ist kostenlos. Das Instrument wird für die Laufzeit des Vertrages kostenlos als Leihinstrument zur Verfügung gestellt.

Befreiung von der Entgeltspflicht

Die Musikschule gewährt eine Entgeltbefreiung, wenn die Zahlungspflichtigen eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Inhaber des Vergünstigungsausweises der Stadt Bochum (Bochum-Pass) oder vergleichbares Dokument anderer Gemeinden

Zahlungspflichtige, die die o. a. Sozialleistungen erhalten oder einen Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum bzw. ein vergleichbares Dokument anderer Gemeinden besitzen, erhalten eine Sozialermäßigung von 100 %. Dazu muss unaufgefordert eine Kopie des Bescheides für die o.g. Sozialleistungen oder des Vergünstigungsausweises bei der Musikschule eingereicht werden.

Geschwisterermäßigung

Die Musikschule Bochum gewährt für Geschwister unter 25 Jahren, die an der Musikschule Unterricht erhalten, auf Antrag eine Geschwisterermäßigung von 20%. Wenn mehr als ein Kind einer Familie im Rahmen von JeKits Instrumentalunterricht erhält, wird das Entgelt für den JeKits-Unterricht für das zweite Kind und weitere Kinder um 50% ermäßigt.

Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb von 12 Monaten weniger als 90 Prozent der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Erstattungsanspruch. Der Erstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlich angebotenen Stunden und 90 Prozent errechnet. Auf Antrag wird das anteilige Entgelt für den Zeitraum erstattet. Ein Folgeantrag berücksichtigt die folgenden 12 Monate. Wird der Unterricht weniger als 12 Monate wahrgenommen, wird der Erstattungsantrag nach Unterrichtsende geprüft.

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 1. April 2022 erfolgen. Sie können Ihr Kind über die Homepage der Musikschule <https://musikschule-bochum.de/anmeldung/> unter JEKITS anmelden. Oder Sie geben die unterschriebene Anmeldung an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes zurück. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie der Widerrufsbelehrung. Die Anmeldung gilt bis zum Ende des 4. Schuljahres.

Kündigung

Eine Kündigung ist jeweils zum 31.10. / 31.01. / 30.04. oder 31.07. eines Jahres möglich. Sie muss bis zum Ende des Vormonats in der Musikschule eingegangen sein (30.09. / 31.12. / 31.03. / 30.06).

Die Kündigung ist über die Homepage der Musikschule unter

<https://musikschule-bochum.de/anmeldung/kuendigung/> möglich. Sie kann auch schriftlich per Email oder als Brief eingereicht werden. Zum Ende des 4. Schuljahres ist keine Kündigung notwendig.